

Vertrag

zwischen dem

**Kanton Basel-Stadt,
vertreten durch den Regierungsrat**

und

**der Universität Basel,
vertreten durch den Universitätsrat**

betreffend

**kantonsbibliothekarische Leistungen
der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel**

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat,
und
die Universität Basel, vertreten durch den Universitätsrat,
schliessen den vorliegenden Vertrag.

1. Gegenstand des Vertrages

Der vorliegende Vertrag regelt den Betrag, den der Kanton Basel-Stadt an die öffentliche Bibliothek der Universität Basel (Universitätsbibliothek) für deren kantonsbibliothekarische Leistungen bezahlt.

2. Grundlagen

Dieser Vertrag gilt zusätzlich zum bikantonalen Leistungsauftrag 2007-2009 an die Universität. Darüber hinaus gelten die universitären Bestimmungen.

3. Leistungen

3.1. Leistungen der Universität

Die Universität verpflichtet sich, folgende Leistungen durch die Universitätsbibliothek erbringen zu lassen:

- Erwerb, Nachweis, Lagerung und Benutzung von aktuellen Basiliensia als "Basler Kulturgut"
- Erwerb, Nachweis, Lagerung, Erhalt und Benutzung von historischen Basiliensia als "Basler Kulturgut"
- Basler Bibliographie
- Basler Literaturarchiv
- Informationsdienstleistungen, Schulungen, Führungen für ausseruniversitäre Benutzergruppen aus Basel-Stadt

3.2. Leistungen des Kantons Basel-Stadt

Für die Durchführung der kantonsbibliothekarischen Leistungen bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die Universitätsbibliothek einen jährlichen Betrag von CHF 0.97 Mio. Franken.

Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt wird der Universität zusätzlich zum Globalbudget als separate Pauschalabgeltung für die in diesem Vertrag festgehaltenen kantonsbibliothekarischen Leistungen überwiesen. Die Pauschalabgeltung ist Bestandteil des alljährlichen Budgetberichts der Universität.

4. Berichterstattung und Rechnungswesen

Die Erfüllung der in diesem Vertrag festgehaltenen Leistungen wird jährlich durch den Kanton Basel-Stadt und die Universität gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung umfasst die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Universitätsbibliothek und erfolgt im Rahmen des Jahresberichts der Universität.

5. Geltung

5.1. Geltungsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt am 1.1.2007 in Kraft und gilt vorerst bis 31.12.2009.

5.2. Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

5.3. Budgetvorbehalt

Der Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Betrages des Kantons Basel-Stadt durch den Grossen Rat.

5.4. Verhalten im Konfliktfall

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Namens des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber

Barbara Schneider

Dr. Robert Heuss

Basel, den 27. Juni 2006

Namens des Universitätsrates der Universität Basel

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. Ueli Vischer

Joakim Rüegger

Basel, den 27. Juni 2006

Anhang: Ausführungen zur Kostenberechnung

Kostenberechnung kantonsbibliothekarische Leistungen der Universitätsbibliothek

1.1 Direkte Kosten UB (ohne Raum), Kostenrechnung 2004:

Personalkosten: 11.0 Mio. Franken

Betriebskosten: 7.5 Mio. Franken

Total: 18.5 Mio. Franken

1.2 Direkte Kosten für kantonale Funktionen (in CHF):

	Personal	Sach- und IT-Mittel
Erwerb, Nachweis, Lagerung und Benutzung von aktuellen Basiliensia als "Basler Kulturgut"	30'000	60'000
Erwerb, Nachweis, Lagerung, Erhalt und Benutzung von historischen Basiliensia als "Basler Kulturgut"	250'000	64'000
Basler Bibliographie	64'000	12'000
Basler Literaturarchiv	3'000	5'000
Informationsdienstleistungen, Schulungen, Führungen für ausseruniversitäre Benutzergruppen aus Basel-Stadt	60'000	
Total	407'000	141'000
Gesamttotal		548'000

1.3 Direkte Kosten für nicht universitäre wissenschaftliche Funktionen (in CHF):

	Personal	Sach- und IT-Mittel
Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA)	220'000	30'000
Projekte von allg. wiss. Charakter	90'000	10'000
Informationsdienstleistungen, Schulungen, Führungen für ausseruniversitäre Benutzergruppen ausserhalb Basels	90'000	
Total	400'000	40'000
Gesamttotal		440'000

Der direkte Aufwand für den öffentlichen Auftrag beläuft sich auf rund 990'000 Franken pro Jahr. 548'000 Franken (55%) davon entfallen auf den kantonalen Auftrag im engeren Sinne, 440'000 Franken (45%) auf den weiteren öffentlichen Auftrag.

1.4 Overhead / Kostenumlage UB-intern:

Die UB-interne Kostenumlage im Bereich Personal beläuft sich auf 110'000 Franken (Anteil Direktion, Leitungsfunktionen etc.).

Total direkte Kosten für öffentlichen Auftrag: 1.1 Mio. Franken (= 6% des direkten Aufwands von 18.5 Mio. Franken).

1.5 Kostenumlage gesamtuniversitär (zentrale Einheiten) gemäss Kostenrechnungskonzept und Basis 6%:

Umlage Rektorat und Verwaltung	0.05 Mio. Franken
Umlage Informationstechnologie	0.02 Mio. Franken
Kalkulatorische Raumkosten	0.4 Mio. Franken
Restliche Kosten gesamtuniversitär	0.2 Mio. Franken

1.6 Gesamtaufwand für den öffentlichen Auftrag

Im Total beläuft sich somit der öffentliche Auftrag inklusiv aller Umlagen und auf der Basis der neuen 6% Regel auf 1.77 Mio. Franken pro Jahr. 55% oder 0.97 Mio. Franken davon sind dem spezifisch kantonalen Auftrag BS zuzurechnen (Aufwand für direkte kantonale Funktionen).